Projektaufruf A 2025-5

Beschluss der Koordinierungsgruppe (KOG) K-2025-88 vom 25.11.2025

Projektaufruf:

Zur Umsetzung der Ziele unserer lokalen Entwicklungsstrategie (LES) können ab sofort für folgende Teilziele aus dem Handlungsfeld Daseinsvorsorge Vorhaben/Projektideen für das 2-stufige Antragsverfahren beim LAG-Management eingereicht werden:

Für die jeweiligen Förderziele sind nachfolgend erläuterte Stichtage zur Anmeldung der Vorhaben und die zur Verfügung stehenden Fördermittel-Budgets festgelegt worden.

Hinweise zum Verfahrensablauf und die zur Anmeldung von Vorhaben benötigten Formulare stellen wir Ihnen unter folgendem Link auf unserer Webseite zur Verfügung:
https://mittlere-elbe-flaeming.de/projektanmeldung.html

Die Vorhabenauswahl für diesen Aufruf wird voraussichtlich bis zum 30.04.2026 erfolgen.

Handlungsfeld 4: **Daseinsvorsorge und Lebensqualität**

Teilziel 4.5.1: Erhalt/Erweiterung sowie energetische Sanierung von Sportstätten *
Formular: Projektanmeldung-HF4-Sport

Teilziel 4.5.3: Sicherung und energetische Sanierung von Schwimmhallen
Formular: Projektanmeldung-HF4

* Für das Teilziel 4.5.1 sind nur Vorhaben zulässig, welche auf Grund ihrer förderfähigen Kosten (Bemessungsgrundlage) eine Mindestzuwendung von > 150 T€ erreichen.

(Für Projekte < 150 TEUR verweisen wir auf die Förderung über den EU-Fonds ELER im Aufruf A-2025-6).

Termine/ Stichtage sowie Fördermittel-Budget:

Teilziel	*Verfahren*	*Stichtag*	*Budget*
4.5.1, 4.5.3	*Aufruf*	*23.02.2026*	*550.000 €*

Aufruf = Stichtag/ Ausschlussfrist
(Alle Anmeldungen, die am Stichtag vorliegen und deren spätere Prüfung ergibt, dass sie förderfähig sind, werden in das Bewertungsverfahren zur Auswahl der zu fördernden Anträge einbezogen.)

Wie wird gefördert?

Zuwendungsart: Projektförderung Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss
Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) in ihren Gremien orientierend am Anhang 26 der LES, jedoch projektkonkret über:
- den für LEADER/CLLD-relevanten Umfang der förderfähigen Kosten (Bemessungsgrundlage) und
- die dafür bestätigte, maximale Zuwendungssumme.

Sollte der Vorhabenträger nicht innerhalb der von der LAG benannten Frist einen bewilligungsfähigen Antrag bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einreichen, gilt die Bestätigung der LAG als widerrufen, sofern kein Beschluss zur Verlängerung der Frist gefasst wurde.

SACHSEN-ANHALT
Kofinanziert von der Europäischen Union

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt führt das Bewilligungsverfahren durch und prüft aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens die eingereichten Antragsunterlagen auf Förderfähigkeit gemäß der jeweils gültigen Richtlinie und der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes Sachsen-Anhalt.

Wonach werden die zu fördernde Projekte ausgewählt?

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der im Bewertungsbogen der jeweiligen Handlungsfelder festgelegten Auswahlkriterien. (Anhang 27 der LES – Projektbewertungsbögen)

Rechtsgrundlagen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategien mit CLLD durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2021 bis 2027 (Richtlinie Community-Led Local Development Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – RL CLLD EFRE)
- Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Elbe-Fläming e.V. (LES) - veröffentlicht unter: https://mittlere-elbe-flaeming.de/unser-leitbild-les-2021-2027.html zzgl. Beschlüsse der KOG/ LAG → siehe Protokolle

Datenschutzhinweis / Mitwirkungs- und Informationspflichten des Antragstellers:

- Bei der ersten Kontaktaufnahme verweisen wir auf unsere Datenschutz-Informationen. Sie gilt für alle am Prozess beteiligten natürlichen Personen. Die Weitergabe der Datenschutz-Information bzw. die Sicherstellung der Kenntnis zu erteilten Einwilligungen ist Aufgabe des jeweiligen Antragstellers. Spätestens mit dem Zuwendungsbescheid sollte auch das Formular Datenschutz-Einwilligungserklärung vom Vorhabenträger eingereicht werden.
- Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich:
  - Informationen zum Förderprojekt sowie über öffentlichkeits- /presserelevante Ereignisse zu erteilen (z.B. Projektbeginn, Eröffnung etc.)
  - die LAG bei ihren Berichterstattungspflichten projektbezogen zu unterstützen,
  - auf die Förderung durch die EU hinzuweisen und die Publizitätsvorgaben einzuhalten,
  - bei der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch der Projekte der LAG mitzuwirken.

Wer beantwortet Fragen und wo sind die Anmeldungen einzureichen?

Für Fragen steht Ihnen das LAG-Management kostenfrei zur Verfügung.

Konkrete **Ansprechpartnerin** für alle Projektträger ist **Elke Kurzke**.
(Terminvereinbarung bitte telefonisch oder per E-Mail!)

Bitte reichen Sie Ihre Anmeldung fristgerecht per E-Mail ein.

kontakt@mittlere-elbe-flaeming.de

Anschrift: Zum Gänsewall 2, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 / 66 15 74 40 Fax: 0340 / 66 15 74 41 Mobil: 0177-56 45 063
E-Mail: kontakt@mittlere-elbe-flaeming.de Web: www.mittlere-elbe-flaeming.de

Wir freuen uns, auf eine Vielzahl von interessanten Projekten zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region.

Hrsg.: LAG-Management im Auftrag der LAG Mittlere Elbe-Fläming e.V.

SACHSEN-ANHALT
Kofinanziert von der Europäischen Union

In allen Handlungsfeldern gilt:

Festlegungen für alle Teilziele:

- Die Zuordnung zu den Teilzeilen und den finanzierenden Fonds erfolgt durch die LAG. Erforderlichenfalls sind Vorhaben in Teilanträge zu splitten.
  Bei der Angabe des Fördersatzes handelt es sich um den maximal möglichen Prozentsatz der förderfähigen, von der LAG bestätigten Bemessungsgrundlage.

- Einschränkungen des maximalen Fördersatzes können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen sowie gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO bei produktiven Investitionen ergeben.

- Weitergehende Bestimmungen zum Verfahrensablauf und der Förderfähigkeit von Vorhaben ergeben sich aus der jeweils gültigen Förderrichtlinie.

- Vor Antragstellung ist gemeinsam mit dem LM zu prüfen, ob eine Zuwendung aus Mitteln einer bestehenden Mainstream-Richtlinie möglich ist. (Das LAG-Management begleitet auch eine Antragstellung in diesen Förderprogrammen.)

Rechtsform der Antragsteller/Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger:

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, Landkreise

~~b) Juristische Personen des privaten Rechts, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (z. B. gemeinnütziger Verein/Stiftung, gGmbH)~~

f) Juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde/der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt, ist
(z. B. GmbH als kommunales Unternehmen, Eigenbetrieb)

Handlungsfeld 4: **Daseinsvorsorge und Lebensqualität**

Handlungsfeldziel 4.5: **Sportstätten/Schwimmbäder/Schwimmhallen**					
Teilziel	Art des Vorhabens	Antrag-steller	Förder-satz	Mindest-ZW	Höchst-ZW
4.5.1: Erhalt / Erweiterung sowie energetische Sanierung von Sportstätten	Bauliche/technische Maßnahmen in Sportstätten	a ~~b~~	75 ~~80~~	~~15~~ 150* ~~5~~	400 ~~75~~
4.5.3: Sicherung und energetische Sanierung von Schwimmhallen	Sicherung und energetische Sanierung von Schwimmhallen	a, f	70	150	350

Hinweise: MZW = Mindestzuwendung HZW = Höchstfördersumme
Beide Angaben beziehen sind in den Tabellen auf die Maßeinheit T€

* für den Aufruf A-2025-5 ist gem. der betreffenden Richtlinie eine Mindestzuwendung von 150 TEUR erforderlich. Kleinere Projekte können im Aufruf 2025-6 angemeldet werden.

SACHSEN-ANHALT
Kofinanziert von der Europäischen Union